

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG  
BETREFFEND BEITRAG AN DEN BAU  
DES PFLEGEZENTRUMS ENNETSEE CHAM

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 9. SEPTEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1249.1 - 11517 an der Sitzung vom 9. September 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Betriebsfremde Bauten für «Causa Dermis»
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Im Jahr 1999 wurde der Kredit mit der Vorlage Nr. 672.2 - 9878 beantragt und vom Kantonsrat am 16. Dezember 1999 im Umfang von 9'034'320.- Franken bewilligt. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Es handelt sich dabei um einen Investitionsbeitrag von 60% der Baukosten für das Pflegezentrum Ennetsee an die Bürgergemeinde Cham.

## **2. Betriebsfremde Bauten für «Causa Dermis»**

Dem regierungsrätlichen Bericht zur Schlussabrechnung kann auf Seite 2 entnommen werden, dass die Aufsichtsbehörde aufgrund der Anzeige eines Besuchers im Mai 2003 einschreiten und feststellen musste, dass ein Teil des Pflegezentrums für ein Kompetenzzentrum der Dermatologie und Allergologie (Causa Dermis) zweckentfremdet worden war. Dafür ist in der Schlussabrechnung zwar ein Betrag in Abzug gebracht worden, wobei die Staatswirtschaftskommission trotzdem noch folgende kritischen Bemerkungen festhält:

- Es war nicht die Bürgergemeinde, welche den Kanton zeitgerecht über die Zweckentfremdung informiert hatte. Dadurch sind dem Kanton zusätzliche Abklärungskosten in unbekannter Höhe entstanden, die der Bürgergemeinde nicht überwält wurden.
- Gemäss Seite 3 der regierungsrätlichen Vorlage habe ein direktionsübergreifendes Expertenteam bestehend aus einem Controller, einem Revisor, einem Architekten und einem Juristen die Kosten für die betriebsfremde Nutzung der Räume durch die Causa Dermis berechnen müssen und einen Betrag von 531'875.- Franken als «vernünftig und nachvollziehbar» bezeichnet. Für die Ausscheidung der Kosten wurde ein Anteil von 8.32% am gesamten Gebäudevolumen angenommen. Bezogen auf die gesamten Gebäudekosten (unter Ausklammerung von Vorbereitung, Umgebung, Nebenkosten, Zinsen und Ausstattung) von 12.7 Mio. Franken würden 8.32% jedoch 1.05 Mio. Franken ausmachen.
- Da der Ausbau der Räumlichkeiten durch die Causa dermis erfolgte, stellt sich zudem die Frage, weshalb nicht auch auf der Position Ausstattung ein Abzug gemacht wurde.
- Ohne dass die Stawiko über die genauen Berechnungsdetails verfügt, muss festgestellt werden, dass die Abrechnung sehr zu Gunsten der Bürgergemeinde Cham ausgefallen ist.

### 3. Antrag

Die Staatswirtschaftskommission legt Wert darauf, dass die kritischen Bemerkungen in diesem Bericht zur Kenntnis genommen werden. Trotzdem **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 6 Ja- zu einer Nein-Stimme,

- 3.1 das bereinigte, subventionsberechtigte Kostendach von 15'519'100.- Franken als Grundlage für die Auszahlung des Kantonsbeitrags von 9'311'460.- Franken (60%) anzuerkennen;
- 3.2 die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 1249.1 - 11517 zu genehmigen.

Zug, 9. September 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür